

01	Stadt / Gemeinde	Greven		02	Listenteil	A	03	Lfd.-Nr.	28	04	Tag der Eintragung	10.05.1990	05	Kurzbezeichnung	Villa Martinistraße 43
06	Straße, Haus-Nr.	Martinistraße 43		06	Gemarkung	Greven								Flurstück	521, 522, 264 u. 265
														Flur	9
07	Charakteristische Merkmale														

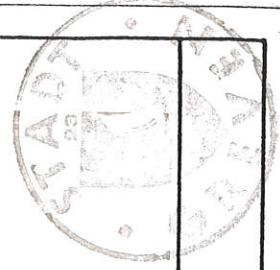
Die auf einem ursprünglich größeren Gartengrundstück errichtete Villa ist ein bedeutendes Dokument der Sozial- und Baugeschichte Grevens. Größe, Gestaltung, Gliederung außen und innen sowie die Materialien weisen es als ein Wohnhaus der gehobenen Greveners Bürgerschicht aus, die mit dem Wachsen der Stadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert an den Ausfallstraßen liegende, große Grundstücke mit Villen oder villenähnlichen Gebäuden bebaute. Die Parzelle der Villa Martinistr. 43 war früher größer (auf dem Urkataster Nr. 477) und bebaut. Sie wurde offenbar für die Bebauung geteilt. Gegenüber liegt ein kleiner, dreieckiger Platz, an dessen beiden anderen Seiten einige kleine Häuser auf sehr kleinen Parzellen den "Nierodde" bildeten, eine Hausansammlung, die sich im Straßennamen Niederort noch heute erhalten hat und gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch bestand. Der Bau der Villa an der Martinistraße bedeutet eine wesentliche Veränderung der Bebauung und der Sozialstruktur des Quartiers. Dasselbe Phänomen ist an der Marktstraße festzustellen. Einige dieser Villen sind noch ganz dem Historismus verpflichtet. Der Architekt der Villa Martinistr. 43 folgt ebenfalls noch historischen Vorbildern, vor allem in der Achsengliederung und dem Dachgebälk der klassischen Architektur, doch gestaltet er den Bau mit bewußtem Verzicht auf Zierat und läßt damit die Nähe zum sogenannten Reformstil deutlich erkennen, dessen wichtigstes Beispiel in Greven diese Villa ist.

Das Innere läßt auch nach einigen Umbauten die Ansprüche des Bauherrn an die Wohnqualität erkennen, doch sind im Erdgeschoß durch neue Fußböden, einen offenen Kamin, der ursprünglich nicht vorhanden war, durch Ausbau des ehemaligen Wintergartens

08. ~~Konstruktive Angaben~~  
 und Hinzufügen eines Zimmers an der Südwestecke, das große Wanddurchbrüche erforderte, sowie durch das Schließen von Türöffnungen die Raumfolge und das Erscheinungsbild so sehr verunklärt, daß sich der Denkmalwert im Inneren auf den unverändert erhaltenen Eingang und das Treppenhaus sowie die tragenden Wände beschränken muß.  
 Die steinernen Teile der Begrenzung des Grundstückes zur Straße sind alt und stehen zumindest in den parallel zum Haus verlaufenden Stück an originaler Stelle. Gestalterisch sind sie von Bedeutung, weil sie im Material von Kellersockel und Eck-einfassung des Obergeschosses der Villa gehalten sind und dadurch ein einheitliches Bild schaffen. Ferner dokumentieren sie die historischen Parzellengrenzen.

Untere Denkmalbehörde

*Hannemann*  
 I.A.  
 Hannemann



09	Anschritt des Eigentümers	Martinistr. 43, 48268 Greven
	10	Az.: 61.1/6-22-00/30

nachrichtlich

Konstruktiv